



Per E-Mail

Alle Gymnasien und Kollegs in Bayern
(per OWA)
mit Angebot im Fach Spanisch zur
Weiterleitung an die Fachschaftsleitung
Spanisch

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.2-BS5306.4.0/4/3

München, 11.11.2025
Telefon: 089 2186 2918
Name: Herr Dr. Hippler

**Angebot des Sprachzertifikats Diploma de Español como Lengua
Extranjera (DELE) im Schuljahr 2025/26**

Anlage: Informationen des Instituto Cervantes

Das Wichtigste auf einen Blick

- **Übermittlung von *Informationen***
 - **zum Ablegen des “Diploma de Español como Lengua Extranjera” (DELE);**
 - **zu Terminen, Fortbildungen und aktuellen Gebühren;**
 - **zur schulischen Würdigung der erzielten Leistungen.**
- **Empfängerkreis: Fachschaftsleitung Spanisch**
- **Aufgaben:**
 - **Weiterleitung an die Fachschaftsleitung Spanisch;**
 - **ggf. fristgerechte Anmeldung interessierter Schülerinnen und Schüler.**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im Schuljahr 2025/26 haben bayerische Gymnasiastinnen und Gymnasias-
ten erneut die Möglichkeit, das spanische Sprachzertifikat *Diploma de
Español como Lengua Extranjera* (DELE) abzulegen. Die von der Universi-
tät Salamanca konzipierten, korrigierten und bewerteten Sprachprüfungen
berechtigen zum Erwerb des DELE-Sprachzertifikats, eines standardisier-
ten staatlichen Sprachdiploms, das Spanischkenntnisse auf allen Niveaus

des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zertifiziert. DELF-Sprachdiplome sind weltweit im universitären Bereich anerkannt und stellen auch bei Bewerbungen im In- und Ausland eine zusätzliche Qualifikation dar.

Ergebnisse der Prüfungen im Schuljahr 2024/25

Im Schuljahr 2024/25 haben 225 Schülerinnen und Schüler bayerischer Gymnasien die Prüfung erfolgreich abgelegt. Die Ergebnisse bestätigen den bayerischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein erfreulich hohes Sprachniveau, da die Erfolgsquote der bayerischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei 99 Prozent lag. Für dieses Ergebnis und die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler gilt den beteiligten Lehrkräften Dank und Anerkennung.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Zur Teilnahme sollten vor allem Schülerinnen und Schüler mit guten bis sehr guten Spanischkenntnissen angeregt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für das Bestehen der Zertifikatsprüfung ein vergleichsweise hoher Schwellenwert von 60 Prozent angesetzt wird, wobei dieser Schwellenwert für jeden einzelnen Prüfungsteil besteht und ein interner Ausgleich nicht möglich ist.

Ansprechpartnerinnen

Die vom Staatsministerium beauftragte Ansprechpartnerin für die DELE-Prüfungen ist die Landeskoordinatorin für die modernen Fremdsprachen:

StDin Carmen Jung
Gymnasium Königsbrunn
Alter Postweg 3
86343 Königsbrunn
E-Mail: carmen.jung@gyk.bayern

Ansprechpartnerin für die DELE-Prüfungen ist die DELE-Beauftragte am Instituto Cervantes in München:

Frau Eva Lloret Ivorra
Instituto Cervantes
Alfons-Goppel-Straße 7
80539 München

Tel.: 089/2907180

E-Mail: eva.lloret@cervantes.es

Detaillierte Informationen zur Anmeldung, zu Prüfungsgebühren sowie zur Organisation und Durchführung der Prüfungen können der diesem Schreiben beigelegten Anlage entnommen werden. Die in der Anlage dargestellten Prüfungstermine und Anmeldefristen beziehen sich ausschließlich auf das Instituto Cervantes in München. Für Informationen zu den übrigen außerschulischen Prüfungszentren ist Kontakt mit den einzelnen Prüfungszentren (u.a. Volkshochschule Augsburg und STC Weiden i. d. Opf.) aufzunehmen, deren Kontaktdaten der Internetseite des Instituto Cervantes München zu entnehmen sind:

https://munich.cervantes.es/de/dele_spanisch/pruefungszentren_spanisch.htm

Bei der Anmeldung zur Prüfung ist zu bedenken, dass im Falle eines Rücktritts weder ein Ersatztermin angeboten noch eine Rückerstattung der einbezahlten Gebühren vorgenommen wird.

Ausbildung zu Prüfungslehrkräften

Wie in den vergangenen Jahren führt das Instituto Cervantes Ausbildungsmaßnahmen zu DELE-Prüfungslehrkräften im Online-Format durch. Weitere Informationen dazu sind der diesem Schreiben beigelegten Anlage zu entnehmen.

Schulische Würdigung der Ergebnisse

- Das Ablegen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich außerhalb der vertrauten schulischen Prüfungssituation in einem außerschulischen Kontext unter Beweis zu stellen. § 29 Abs. 2 Satz 6 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) in Verbindung mit § 28 Abs. 4 GSO ermöglicht die Einbeziehung der im Rahmen des internationalen Sprachzertifikats DELF erzielten Leistungen in die Bildung der Note im Fach Spanisch für das Schuljahr bzw. den Ausbildungsabschnitt, in dem die Prüfung abgelegt wurde. Eine Berücksichtigung

der Leistung im W-Seminar mit Leitfach Spanisch oder in einem Konversationsangebot ist dagegen nicht möglich.

Eine erfolgreich abgelegte DELE-Prüfung kann auf Antrag als zwei kleine Leistungsnachweise gewertet werden, sofern die Prüfung die GER-Stufe bescheinigt, die in der entsprechenden Jahrgangsstufe und im entsprechenden Anforderungsniveau laut Lehrplan erstmalig erreicht wird. Niedrigere Niveaustufen bzw. Niveaustufen, die bereits im Vorjahr erreicht wurden, können bei der Notenbildung nicht berücksichtigt werden. Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine GER-Niveaustufe erzielt, die die im Lehrplan ausgewiesene Niveaustufe der Jahrgangsstufe *übertrifft*, kann diese Leistung selbstverständlich berücksichtigt werden.

Jgst.	Sp 3	Sp spb
8	A2	
9	A2+	
10	B1	
11	B1+	A2

Durch **Fettdruck** hervorgehoben sind jeweils die Niveaustufen, die laut Lehrplan in dieser Jahrgangsstufe zum ersten Mal erreicht werden. In diesen Jahrgangsstufen kann ein entsprechendes DELE-Sprachzertifikat also im Zeugnis berücksichtigt werden. In Jahrgangsstufe 11 (Spanisch als dritte Fremdsprache) etwa kann eine DELE-Prüfung auf dem Niveau B1 nicht angerechnet werden, da das Niveau B1 bereits in Jahrgangsstufe 10 erreicht wurde.

Ein DELE-Sprachzertifikat kann nur für das Schuljahr (bzw. den Ausbildungsabschnitt) angerechnet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde. In der Profil- und Leistungsstufe kann nur einmal ein Sprachzertifikat in einer Halbjahresleistung berücksichtigt werden. Eine über das oben genannte Verfahren hinausgehende schulische Würdigung – etwa eine Änderung der Ausweisung der in Spanisch erreichten GER-Stufe oder eine entsprechende Bemerkung im Abiturzeugnis – ist nicht vorgesehen. Bei Ablegen

einer DELE-Prüfung in den **Jahrgangsstufen 8 bis 11** gilt folgende Umrechnungstabelle:

Punkte DELE	Note
100 – 85	1
84 – 70	2
69 – 60	3

Für die skalierte Prüfung B1/A2 werden die dem GER-Niveau B1 entsprechenden Punkte wie folgt in Noten umgerechnet:

Punkte DELE	Note
100 – 95	1
94 – 90	2
89 – 85	3
84 – 80	4

DELE-Prüfung in der Profil- und Leistungsstufe

In der Profil- und Leistungsstufe werden folgende GER-Stufen erreicht:

Jgst.	Anforderungsniveau	GER-Niveau
12	grundlegend	B1+/B2
13	grundlegend	B2
12	erhöht	B2
13	erhöht	B2+/C1
12	spät beginnend	A2+/B1
13	spät beginnend	B1

Dadurch ergeben sich unterschiedliche Konstellationen:

Jahrgangsstufe 12 grundlegendes Niveau: DELE-Prüfung Niveau B2
und Jahrgangsstufe 12 spät beginnend: DELE-Prüfung Niveau B1

Punkte DELE	Notenpunkte
100 – 90	15
89 – 80	14
79 – 70	13
69 – 66	12

65 – 63	11
62 – 60 ¹	10

Jahrgangsstufe 12 erhöhtes Niveau und Jahrgangsstufe 13 grundlegendes Niveau (DELE-Prüfung Niveau B2) sowie Jahrgangsstufe 13 spät beginnend (DELE-Prüfung Niveau B1)

Punkte DELE	Notenpunkte
100 – 95	15
94 – 90	14
89 – 85	13
84 – 80	12
79 – 75	11
74 – 70	10
69 – 66	09
65 – 63	08
62 – 60	07

In Jahrgangsstufe 13 (erhöhtes Anforderungsniveau) kann eine DELE-Prüfung auf dem Niveau B2 nicht mehr angerechnet werden, da die Niveaustufe B2 bereits in Jahrgangsstufe 12 erreicht wurde.

Die o.g. Bestimmungen gelten auch dann, wenn die Ergebnisse der DELE-Prüfung nach Notenschluss bzw. Zeugnisternmin bekanntgegeben werden. Die Schulen ziehen in diesem Fall das bereits ausgegebene Zeugnis ein und erstellen ein berichtigtes Zeugnis.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
bitte leiten Sie diese Informationen der Fachschaftsleitung Spanisch zu und stellen Sie die Möglichkeiten und die Modalitäten der Ablegung der Sprachzertifikatsprüfung DELE den Schülerinnen und Schülern vor. Die verantwortlichen Lehrkräfte werden gebeten, interessierte Schülerinnen und Schüler vor der Anmeldung zu beraten. Allen Kolleginnen und Kolle-

¹ Die Punktwertung bricht bei 60 Punkten ab, da die Prüfung unterhalb dieses Wertes nicht bestanden ist.

gen, die sich für die Durchführung der DELE-Prüfung einsetzen, gilt unser Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Astrid Barbeau

Ministerialrätin

Per E-Mail

Frau

OStRin

Kerstin Popp